

Nationale Anti Doping Agentur . Heussallee 38 . 53113 Bonn

An die Nationalen Sportfachverbände / Spitzensportverbände

Nur per E-Mail

T +49 (0) 228 / 812 92 - 0
F +49 (0) 228 / 812 92 -229
E info@nada.de
www.nada.de

Nachrichtlich: DOSB und Bundeskanzleramt, Abteilung SE 5

Bonn, 15.04.2026

Welt Anti-Doping Code 2027 // Umsetzung und Compliance in Deutschland

Testpoolreform und Zeitplan zum NADC27

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir knüpfen an unser Schreiben vom 23. Februar 2026 an und informieren Sie heute über die aktuellen Entwicklungen des Umsetzungsprozesses zur Compliance mit dem Welt Anti-Doping Code 2027 in Deutschland.

Zum einen setzen wir sie darüber in Kenntnis, dass die NADA das Testpool- und Meldepflchtssystem an die neuen Vorgaben der International Standards 2027 anpasst:

Die wesentlichen Änderungen umfassen die Neustrukturierung der Testpools, vor allem im Bereich des Allgemeinen Testpools (ATP) und Team-Testpools. Der ATP wird durch einen „Basic-Testpool“ ersetzt. Dieser Pool, in dem auch Dopingkontrollen durchgeführt werden können, dient vorrangig präventiven Aspekten der Anti-Doping-Arbeit, und beinhaltet die verpflichtende Absolvierung eines E-Learning Kurses der NADA. Die Team-Testpools erhalten eine höhere Bedeutung im WADC2027. Die Voraussetzungen und Verpflichtungen der Teams wird im neuen International Standard für Testing (ISTI) neu statuiert.

Zudem wird die Meldung der Kaderathletinnen und -athleten durch die Verbände neu strukturiert. Eine automatisierte Zugehörigkeit der Athletinnen und Athleten zu einem Testpool wird durch ein Zuordnungsverfahren der NADA ersetzt. Zuordnung von Athletinnen und Athleten sowie Teams zu einem Testpool obliegt nach dem WADC2027 allein der NADA. Die NADA erhält aber weiterhin – zu festgelegten Zeitpunkten – die aktuelle Kaderliste von den Sportfachverbänden und entscheidet unter Berücksichtigung der von der WADA vorgegeben Kriterien über die Aufnahmen der Athletinnen und Athleten zu einen Testpool.

Zum anderen skizzieren wir Ihnen den Zeitplan zur Umsetzung des NADC2027 in die Verbandsregelwerke wie folgt:

Die NADA erstellt derzeit den NADC27. Die erste Fassung des nationalen Anti-Doping-Regelwerks wird Ende Mai / Anfang Juni 2026 zur Compliance-Überprüfung an die WADA geschickt. Die NADA rechnet mit einer finalen Freigabe des NAC2027 durch die WADA bis August/September 2026. Im Anschluss wird die NADA in Kooperation mit Prof. Dr. Nolte und Dr. Bechtel (Gesellschaft für Verantwortung und Integrität im Sport) den Muster-Anti-Doping-Code erstellen, um Ihnen die Umsetzung des NADC27 in Ihre Verbandsregelwerke zu erleichtern.

Alle Sportfachverbände bereiten sich aber bitte schon jetzt auf die Umsetzung und Verabschiedung des NADC27 im vierten Quartal 2026 vor. Soweit dafür erforderlich, sind Gremiensitzungen und Beschlüsse so zu planen, dass sie bis zum 31. Dezember 2026 in Bezug auf die Anwendung Rechtskraft erzielen und der NADC27 für alle in dem Zuständigkeitsbereich des Sportfachverbandes fallende Athletinnen und Athleten wirksam zur Anwendung kommt.

Aus den Anti-Doping-Berichten der Sportfachverbände wissen wir, dass Sie die Grundlagen für eine zügige und rechtskonforme Umsetzung des NADC in die Verbandsregelwerke bereits gelegt haben und die Anbindung der Athletinnen und Athleten grundsätzlich ordnungsgemäß sicherstellen.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass wir aufgrund der Testpoolreform und den Vorgaben der WADA zur Sicherstellung der operativen Unabhängigkeit der NADA in diesem Jahr mit Anpassungsvorschlägen für die geltenden Vereinbarungen über die Organisation und Durchführung der Dopingkontrollen und der Übernahme des Ergebnismanagement-/Disziplinarverfahrens auf Sie zukommen werden.

Nach den verpflichtenden Compliance-Vorgaben der WADA muss ausnahmslos die NADA das Ergebnismanagement-/Disziplinarverfahren von Verstößen gegen Anti-Doping-Bestimmungen bei allen deutschen Sportfachverbänden, die den WADC2027 annehmen und umsetzen, durchführen. Eine Übertragung oder Rückübertragung von Anti-Doping-Maßnahmen von der NADA auf die Nationalen Sportfachverbände, wie beispielsweise das Disziplinarverfahren, ist nicht mehr zulässig und stellt einen Compliance-Verstoß der NADA und des Nationalen Sportfachverbandes dar.

Lassen Sie uns daher weiterhin gemeinsam an der rechtzeitigen und WADC-konformen Umsetzung des neuen Anti-Doping-Regelwerks arbeiten. Wir werden Sie regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen der NADC27-Umsetzung und die Testpoolreform im Detail informieren. Dazu werden wir im Mai und/oder Juni auch auf Online-Informationsangebote („NADA informiert“) sowie den NADA-Newsletter zurückgreifen.

Darüber hinaus stehen wir Ihnen jederzeit für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Lars Mortsiefer
Vorstandsvorsitzender


Dr. Eva Bunthoff
Vorstandsmitglied